

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Soziotherapie-Richtlinie: Verordnungsberechtigung für Fachärztinnen und Fachärzte mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie**

Vom 14. Mai 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 beschlossen, die Richtlinie über die Durchführung von Soziotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung (Soziotherapie-Richtlinie) in der Fassung vom 22. Januar 2015 (BAnz AT 14.04.2015 B5), zuletzt geändert am 28. Mai 2020 (BAnz AT 12.06.2020 B3), wie folgt zu ändern:

- I. Die Richtlinie wird wie folgt geändert:
  1. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - a) In Satz 1 wird nach Buchstabe e folgender Buchstabe eingeführt:

„f) Fachärztinnen oder Fachärzte mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie,“
    - b) Die Buchstaben „f)“ und „g)“ werden zu den Buchstaben „g)“ und „h)“.
    - c) In Satz 3 wird die Angabe „Buchstaben f und g“ ersetzt durch die Angabe „Buchstaben g und h“.
  2. In § 4a Satz 9 werden nach dem Wort „entsprechend“ die Wörter „für die stationsäquivalente psychiatrische Behandlung sowie“ eingefügt.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 14. Mai 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken